

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Haushalt_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,74	<b>29,44</b>	25,94	<b>30,87</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Haushalt_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	24,74	<b>29,44</b>	25,94	<b>30,87</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	22,23	<b>26,45</b>	23,43	<b>27,88</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,590	0,610	1,590	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,920	6,920	7,050	7,050
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	39,40	39,40	40,40	40,40
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,95	14,66	11,95	14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,971	16,991	18,453	17,473
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	51,35	54,06	52,35	55,06
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	6,769	5,239	7,487	5,957
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	28,73	38,17	47,89	57,33

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>			bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag SparFix Haushalt_Eintarifzähler (ETZ)</b>			netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh		22,48	<b>26,75</b>	23,68	<b>28,18</b>
Grundpreis	EUR/Jahr		80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag SparFix Haushalt_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>						
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh		22,48	<b>26,75</b>	23,68	<b>28,18</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh		22,48	<b>26,75</b>	23,68	<b>28,18</b>
Grundpreis	EUR/Jahr		80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr		15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>			bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>			HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh		2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh		6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh		0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh		0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh		0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh		0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh		1,571	0,610	1,571	0,610
<b>Netzentgelte</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh		6,888	6,888	7,032	7,032
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr		38,74	38,74	39,67	39,67
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr		11,98	14,60	11,98	14,60
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>						
am Verbrauchspreis	ct/kWh		17,920	16,959	18,416	17,455
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		50,72	53,34	51,65	54,28
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>						
am Verbrauchspreis	ct/kWh		4,560	5,521	5,264	6,225
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		29,36	26,74	48,59	45,96

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag FairElectric Haushalt/Landwirtschaft_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,74	<b>29,44</b>	25,94	<b>30,87</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag FairElectric Haushalt/Landwirtschaft_Zweitartfzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	24,74	<b>29,44</b>	25,94	<b>30,87</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	22,23	<b>26,45</b>	23,43	<b>27,88</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Treuebonus "FairElectric" (nicht auf Verbrauch NT-Zeit)	ct/kWh	0,76	<b>0,90</b>	0,76	<b>0,90</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,590	0,610	1,590	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,920	6,920	7,050	7,050
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	39,40	39,40	40,40	40,40
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,95	14,66	11,95	14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,971	16,991	18,453	17,473
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	51,35	54,06	52,35	55,06
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	6,769	5,239	7,487	5,957
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	28,73	38,17	47,89	57,33

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Sondervertrag Haushalt_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,99	<b>28,55</b>	25,19	<b>29,98</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Sondervertrag Haushalt_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	23,99	<b>28,55</b>	25,19	<b>29,98</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	22,23	<b>26,45</b>	23,43	<b>27,88</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,558	0,610	1,558	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,685	6,685	7,019	7,019
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	38,27	38,27	39,15	39,15
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	12,01	14,57	12,01	14,57
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,704	16,756	18,389	17,442
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,28	52,84	51,16	53,72
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	6,286	5,474	6,801	5,988
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	29,80	39,39	49,08	58,67

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Haushalt StromNatur pur</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,49	<b>29,14</b>	25,69	<b>30,57</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>					
Stromsteuer	ct/kWh	2,050		2,050	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405		6,756	
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005		0,007	
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416		0,416	
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305		0,358	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280		0,226	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,555		1,555	
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,860		7,016	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	38,18		39,05	
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	12,01		12,01	
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,876		18,384	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,19		51,06	
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	6,614		7,306	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	29,89		49,18	

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Nachtspeicherheizung_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	22,76	<b>27,08</b>	23,96	<b>28,51</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	17,73	<b>21,10</b>	18,93	<b>22,53</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	<b>50,36</b>	62,48	<b>74,35</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	3,486	3,486	3,554	3,554
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,96	14,64	11,96	14,64
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	13,057	13,057	13,477	13,477
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	11,96	14,64	11,96	14,64
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	9,703	4,673	10,483	5,453
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		27,68		47,84

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Wärmepumpe_Zweitartizähler (ZTZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	18,65	<b>22,19</b>	19,85	<b>23,62</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	15,56	<b>18,52</b>	16,76	<b>19,94</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	<b>50,36</b>	62,48	<b>74,35</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	3,510	3,510	3,580	3,580
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr		14,66		14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	13,081	13,081	13,503	13,503
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	0,00	14,66	0,00	14,66
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	5,569	2,479	6,347	3,257
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		27,66		47,82

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Gewerbe_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	26,34	<b>31,34</b>	27,54	<b>32,77</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Gewerbe_Zweitartfzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	26,34	<b>31,34</b>	27,54	<b>32,77</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	22,23	<b>26,45</b>	23,43	<b>27,88</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,590	0,610	1,590	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,920	6,920	7,050	7,050
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	39,40	39,40	40,40	40,40
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,95	14,66	11,95	14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,971	16,991	18,453	17,473
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	51,35	54,06	52,35	55,06
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	8,369	5,239	9,087	5,957
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	28,73	38,17	47,89	57,33

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.



<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag FairElectric-Gewerbe_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	<b>brutto*</b>	netto	<b>brutto*</b>
Verbrauchspreis	ct/kWh	26,34	<b>31,34</b>	27,54	<b>32,77</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag FairElectric-Gewerbe_Zweitartifizähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	26,34	<b>31,34</b>	27,54	<b>32,77</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	22,23	<b>26,45</b>	23,43	<b>27,88</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Treuebonus "FairElectric" (nicht auf Verbrauch NT-Zeit)	ct/kWh	0,50	<b>0,60</b>	0,50	<b>0,60</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,590	0,610	1,590	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,920	6,920	7,050	7,050
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	39,40	39,40	40,40	40,40
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,95	14,66	11,95	14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,971	16,991	18,453	17,473
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	51,35	54,06	52,35	55,06
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	8,369	5,239	9,087	5,957
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	28,73	38,17	47,89	57,33

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag FairVario_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,64	<b>28,13</b>	24,84	<b>29,56</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag FairVario_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	24,22	<b>28,82</b>	25,42	<b>30,25</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	19,46	<b>23,16</b>	20,66	<b>24,59</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,550	0,610	1,550	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,851	6,851	7,011	7,011
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	37,99	37,99	38,84	38,84
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	12,02	14,54	12,02	14,54
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,862	16,922	18,374	17,434
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,01	52,53	50,86	53,38
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	5,779	2,538	6,467	3,226
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	30,07	39,70	49,38	59,01

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preis Anpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Z-STROM_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	22,49	<b>26,76</b>	23,69	<b>28,19</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag Z-STROM_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	22,49	<b>26,76</b>	23,69	<b>28,19</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	19,99	<b>23,79</b>	21,19	<b>25,22</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,571	0,610	1,571	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,851	6,851	7,011	7,011
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	37,99	37,99	38,84	38,84
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	12,02	14,54	12,02	14,54
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,883	16,922	18,395	17,434
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,01	52,53	50,86	53,38
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	4,607	3,068	5,295	3,756
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	30,07	39,70	49,38	59,01

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preis Anpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag FairKompakt_Eintarifzähler (ETZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,46	<b>27,92</b>	24,66	<b>29,35</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
<b>Vertrag FairKompakt_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	23,46	<b>27,92</b>	24,66	<b>29,35</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	19,46	<b>23,16</b>	20,66	<b>24,59</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	<b>109,75</b>	112,39	<b>133,74</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,574	0,610	1,574	0,610
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,892	6,892	7,034	7,034
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	38,84	38,84	39,78	39,78
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,98	14,61	11,98	14,61
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,927	16,963	18,421	17,457
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,82	53,45	51,75	54,39
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	5,533	2,497	6,239	3,203
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	29,26	38,78	48,49	58,00

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020		
Vertrag	Gewerbe StromNatur pur		netto	brutto*	netto	brutto*
	Verbrauchspreis	ct/kWh	23,94	<b>28,49</b>	25,14	<b>29,92</b>
	Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	<b>95,30</b>	100,24	<b>119,29</b>
	Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020		
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>						
	Stromsteuer	ct/kWh	2,050		2,050	
	Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405		6,756	
	Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005		0,007	
	Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416		0,416	
	Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305		0,358	
	Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280		0,226	
	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	1,563		1,563	
<b>Netzentgelte</b>						
	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	6,874		7,024	
	verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	38,46		39,36	
	Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	12,00		12,00	
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>						
	am Verbrauchspreis	ct/kWh	17,898		18,400	
	am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	50,46		51,36	
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>						
	am Verbrauchspreis	ct/kWh	6,042		6,740	
	am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	29,62		48,88	

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Nachtspeicherheizung_Zweitarifzähler (ZTZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	22,76	<b>27,08</b>	23,96	<b>28,51</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	17,73	<b>21,10</b>	18,93	<b>22,53</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	<b>50,36</b>	62,48	<b>74,35</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	3,486	3,486	3,554	3,554
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr	11,96	14,64	11,96	14,64
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	13,057	13,057	13,477	13,477
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	11,96	14,64	11,96	14,64
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	9,703	4,673	10,483	5,453
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		27,68		47,84

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<b>Ihre Strompreise im Überblick:</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Vertrag Wärmepumpe_Zweitartizähler (ZTZ)</b>		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	18,65	<b>22,19</b>	19,85	<b>23,62</b>
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	15,56	<b>18,52</b>	16,76	<b>19,94</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	<b>50,36</b>	62,48	<b>74,35</b>
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	<b>18,42</b>	15,48	<b>18,42</b>
<b>Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):</b>		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
<b>Steuern/Abgaben/Umlagen</b>		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>1</sup>	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
<b>Netzentgelte</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>2</sup>	ct/kWh	3,510	3,510	3,580	3,580
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2</sup>	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber <sup>2</sup>	EUR/Jahr		14,66		14,66
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	13,081	13,081	13,503	13,503
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	0,00	14,66	0,00	14,66
<b>Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b>					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	5,569	2,479	6,347	3,257
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		27,66		47,82

\* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

<sup>1</sup> Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.